



6 B. Eingereichte Motion Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2015: Darlehen statt Spenden für die Alte Mühle

Motionstext:

"Darlehen statt Spenden für die Alte Mühle

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verträge mit der Stiftung Mühle Langenthal so rasch wie rechtlich möglich dahingehend anzupassen, dass möglichst keine Mittel der Stadt zu Lasten der Erfolgsrechnung der Stadt Langenthal in die Stiftung Mühle einfliessen. Ein allfälliger zwingender Finanzbedarf der Stiftung Mühle Langenthal ist möglichst nur noch durch Darlehen sicher zu stellen. Dabei ist eine marktübliche, der Bonität der Stiftung angepasste Verzinsung vorzusehen.

Begründung: Die Diskussion im Stadtrat vom 17. August 2015 hat gezeigt, dass der Stadtrat die Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal vorantreiben will, um dem Gemeinderat eine grössere Handlungsfähigkeit und bessere Ausgangslage für die zukünftige Nutzung des Areals zu ermöglichen. Da die Stiftung offenbar auf Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen ist, hat die Stadt Langenthal sicher zu stellen, dass die temporär eingesetzten Finanzmittel zur Aufrechterhaltung eines minimalen Betriebes der Alten Mühle nicht als Spenden oder Unterstützung verbucht, sondern als Überbrückungsfinanzierung angesehen und nach Möglichkeit wieder zurück bezahlt werden.

Nachdem im heutigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie sich die Zukunft des Areals entwickeln wird, hat die öffentliche Hand sicher zu stellen, dass möglichst wenig Mittel des Steuerzahlers zur Subventionierung eines inskünftig möglicherweise nicht mehr im quasi öffentlichen Eigentum stehenden Gebäudes verwendet werden. Mit diesem Vorgehen wird gewährleistet, dass heutige Leistungen, die nicht auf zwingenden vertraglichen Grundlagen beruhen, später wieder zurück gefordert werden können.

Sofern der Gemeinderat die Darlehen als nicht werthaltig erachtet, ist der fehlenden Bonität mittels Wertberichtigungen Rechnung zu tragen."

Markus Gfeller und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.